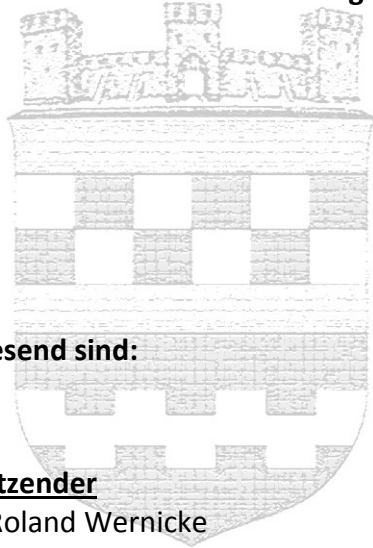


03. Sitzung

des des Betriebsausschusses Wasserwerk der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

31.08.2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

StV. Roland Wernicke

Mitglieder

StV. Stephan Hatzig

StV. Christian Hoene

StV. Heinz-Dieter Johann

StV. Mehmet Pektas

StV. Heike Schmid

StV. Michaela Trilling

StV. Isolde Weiner

s. B. Marcus Dösseler

s. B. Nikolai Flaming

s. B. Robert Kämke

von der Verwaltung

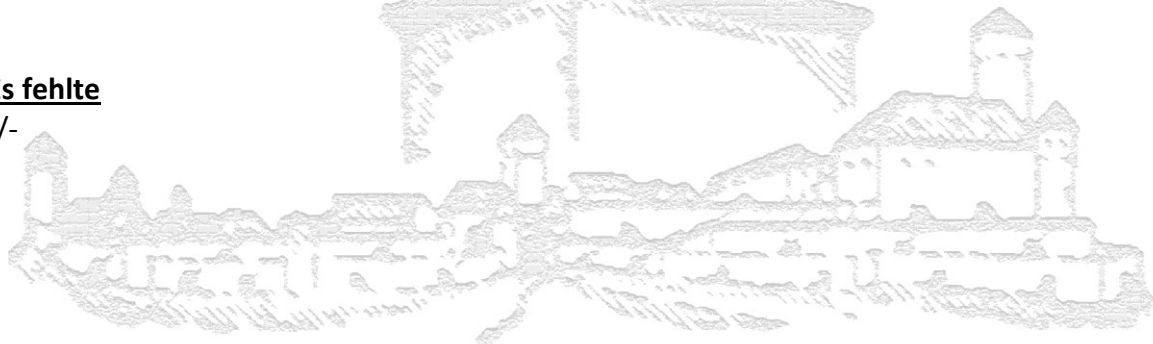
BL Kai Saure

Stellv. BL Klaus Lütticke

VA Irina Dick

Es fehlte

-/-



Tagesordnung

03. Sitzung

des Betriebsausschusses Wasserwerk der Stadt Bergneustadt

am 31.08.2021

TOP Beschluss- Bezeichnung des Tagesordnungspunktes Seite
Vorl.-Nr.

Öffentliche Sitzung

1.	0160/2021	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Wasserwerks, Gewinnverwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses	3
2.	0161/2021	Entlastung der Betriebsleitung	3
3.	0157/2021	Zwischenbericht zum Erfolgs- und Vermögensplan per 31.07.2021 gem. § 20 EigVO	4
4.	0165/2021	Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2022 18. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001	4
5.		Bericht über Stand der Baumaßnahmen	5
6.		Löschwasserversorgung bei Waldbränden	5
7.		Mitteilungen	5
8.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	5

Der Ausschussvorsitzende Herr Wernicke begrüßt alle anwesenden Mitglieder und eröffnet die 3. Sitzung des Betriebsausschusses Wasserwerk. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Eine Erweiterung der Tagesordnung wird nicht gewünscht.

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Wasserwerks, Gewinnverwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses 0160/2021

Herr Saure erläutert den vorliegenden Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Wasserwerk. Nach Beantwortung einiger Fragen empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat folgende Beschlüsse:

1. Der vom Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2020 (Bericht vom 07.05.2021) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Das Wirtschaftsjahr 2020 des Wasserwerks Bergneustadt schließt mit einem Jahresgewinn von 139.555,00 € ab. Der Jahresgewinn wird in dieser Höhe von 139.555,00 € an den Haushalt der Stadt abgeführt.
3. Dem Betriebsausschuss wird gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Entlastung der Betriebsleitung 0161/2021

Aufgrund der vorliegenden Prüfungsberichte des Wirtschaftsprüfers und der GPA NRW fasst der Betriebsausschuss folgenden Beschluss:

Der Betriebsleitung des Wasserwerks der Stadt Bergneustadt wird gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung Entlastung für das Jahr 2020 erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Zwischenbericht zum Erfolgs- und Vermögensplan per 31.07.2021 gem. § 20 Eig-VO 0157/2021**

Der Betriebsleiter gibt einige Erläuterungen anhand der Präsentation. Besonderheiten sind nicht zu erkennen und der bisherige Jahresverlauf entspricht der aufgestellten Planung. Herr Saure weist auf den bisher niedrigeren Wasserbezug in 2021 hin. Dieser wird für den Monat August auch so erwartet. Nach Beantwortung auftretender Fragen nimmt der Betriebsausschuss den Zwischenbericht zur Kenntnis.

4. **Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2022**
18. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001 0165/2021

Der Betriebsleiter erläutert die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung 2022. Nach Beantwortung von Fragen empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2022.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2022:

Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennleistung von

bis Qn 2,5 bzw. Q3=4	bis 5 cbm	10,90	EUR/Mon,
Qn 6 bzw. Q3=10	7 – 12 cbm	18,70	EUR/Mon,
Qn 10 bzw. Q3=16	20 cbm	21,70	EUR/Mon,
Qn 15 bzw. Q3=25	50 mm Großwasserzähler	38,00	EUR/Mon,
Qn 40 bzw. Q3=63	80 mm Großwasserzähler	47,40	EUR/Mon,
Qn 60 bzw. Q3=100	100 mm Großwasserzähler	54,10	EUR/Mon,
Qn 150 bzw. Q3=250	150 mm Großwasserzähler	74,30	EUR/Mon,
Qn 15 bzw. Q3=25	50 mm Verbundzähler	83,60	EUR/Mon,
Qn 40 bzw. Q3=63	80 mm Verbundzähler	102,60	EUR/Mon,
Qn 60 bzw. Q3=100	100 mm Verbundzähler	132,10	EUR/Mon,
Qn 150 bzw. Q3=250	150 mm Verbundzähler	162,30	EUR/Mon

Die Gebühr für Unterzähler beträgt 3,30 Euro im Monat.

3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 18. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz zur Wasserversorgungssat-

zung vom 12.12.2001.

Abstimmungsergebnis: 10 Jastimmen, 1 Enthaltung

Gebührenänderungen/-anhebungen anderer Kommunen liegen bei Protokollstellung noch nicht vor. Diese werden nachgereicht.

5. **Bericht über Stand der Baumaßnahmen**

Herr Saure berichtet über den Stand aktueller Baumaßnahmen.

Bei der Baumaßnahme „Am Stadtwald – Talstraße“ wird in Kürze mit dem Teilstück „Talstraße“ begonnen.

Bei der Baumaßnahme „Am Räschen“ wurde die Hauptleitung, Armaturen und wenn notwendig Hausanschlüsse und Hydranten erneuert. Die Weiterverlegung „Breite Straße“ beginnt in Kürze.

Weitere Fragen werden beantwortet.

6. **Löschwasserversorgung bei Waldbränden**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Löschwasserversorgung bei Waldbränden mit Hilfe einer Präsentation vor.

Die Folien der Präsentation sind dem Protokoll beigefügt.

7. **Mitteilungen**

-/-

8. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

Es wird angeregt das Waldbrandkonzept im Rat vorzustellen.